

<b>Fraktionsantrag</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0622</b>	

	16.05.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Geschlechtergerechte Sprache in Ausschreibungen des RVR**

**Beschlussvorschlag**

Der Regionalverband Ruhr und seine Tochtergesellschaften verpflichten sich in Stellenausschreibungen die entsprechenden Berufsbezeichnungen in geschlechtergerechter Sprache zu verfassen, wie es auch in vielen anderen Veröffentlichungen des Verbandes bereits getan wird.

**Begründung:**

Berufsbezeichnungen werden in der heutigen Gesellschaft immer noch stark mit Geschlechterrollen verknüpft. Dies manifestiert sich letztendlich auch sprachlich. Die meisten Menschen sehen eine männliche Person, wenn von einem Förster, einem Referenten oder einem Geschäftsführer die Rede ist. Dies führt dazu, dass Frauen und Mädchen sich von diesen Stellenanzeigen weniger angesprochen fühlen und sich bei gleicher Qualifizierung weniger häufig auf entsprechende Stellen bewerben. Dies entspricht nicht den Gleichstellungsansprüchen des Regionalverbandes. Durch geschlechtergerechte Berufsbezeichnungen kann diesem Denkmuster jedoch effektiv entgegengewirkt werden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kalker, Felix</b>	<b>Finke, Karsten</b>	<b>Die Grünen</b>
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament  
gez. **Hanna Sander**